



## Operatoren für das Fach Werte und Normen

### Anforderungsbereich I

| Operatoren                        | Definitionen  |
|-----------------------------------|---|
| <b>benennen</b>                   | Begriffe oder Sachverhalte ohne nähere Erläuterung aufzählen  |
| <b>beschreiben<br/>darstellen</b> | Sachverhalte und Zusammenhänge strukturiert mit eigenen Worten wiedergeben  |
| <b>skizzieren</b>                 | Sachverhalte auf das Wesentliche reduziert übersichtlich darstellen   |
| <b>wiedergeben</b>                | einen Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen unter Verwendung fachsprachlicher Grundbegriffe ausdrücken |
| <b>zusammenfassen</b>             | das Wesentliche in konzentrierter Form herausstellen  |

### Anforderungsbereich II

| Operatoren  | Definitionen  |
|---|---|
| <b>analysieren<br/>untersuchen</b>                | wichtige Bestandteile eines Textes oder Zusammenhangs auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten                                   |
| <b>vergleichen<br/>gegenüberstellen</b>           | Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln   |
| <b>(in einen Zusammen-<br/>hang) einordnen</b>    | einen Sachverhalt mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen   |
| <b>sich auseinandersetzen</b>                     | eine These oder Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten |
| <b>erklären</b>                                   | einen Sachverhalt nachvollziehbar und verständlich machen   |
| <b>herausarbeiten</b>                             | aus Materialien Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden  |
| <b>einen Argumentations-<br/>gang wiedergeben</b> | einen Argumentationsgang strukturiert zusammenfassen  |
| <b>erläutern</b>                                  | einen Sachverhalt veranschaulichend darstellen und durch zusätzliche Informationen verständlich machen                                      |
| <b>in Beziehung setzen</b>                        | Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen   |
| <b>belegen<br/>nachweisen</b>                     | Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen   |



## Anforderungsbereich III

| <b>Operatoren</b>                            | <b>Definitionen</b>   |
|--|---|
| <b>sich auseinandersetzen<br/>beurteilen</b> | zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden begründet formulieren                            |
| <b>erörtern<br/>diskutieren</b>              | eine These oder Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten       |
| <b>reflektieren</b>                          | Konzeptionen, Lösungen und Positionierungen mit einer kritischen Distanz überdenken   |
| <b>begründen</b>                             | einen Sachverhalt oder eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente stützen  |
| <b>entwickeln</b>                            | gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren, um zu einer eigenen Deutung zu gelangen   |
| <b>prüfen</b>                                | Aussagen auf ihre Angemessenheit hin untersuchen  |
| <b>Stellung nehmen</b>                       | zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Werturteil unter Verwendung von Fachwissen und durch Offenlegung von Wertmaßstäben begründet formulieren |

Die neuen Prüfungsformen erfordern ggf. neue Operatoren. Diese können alle drei Anforderungsbereiche umfassen.

| <b>Operatoren</b>              | <b>Definitionen</b>  |
|--------------------------------|--|
| <b>debattieren</b>             | in einem Streitgespräch kontroverse Positionen nach vorgegebenen Regeln vertreten                                  |
| <b>gestalten<br/>entwerfen</b> | Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnissen, Sachwissen und verschiedenen Materialien gestaltend interpretieren |